

Amtliche Futtermittelkontrolle – Jahresbericht 2019

Autor

Thomas Hinterberger



Impressum

Herausgeber	Agroscope Route de la Tioleyre 4 Case postale 64 1765 Posieux www.agroscope.ch
Auskünfte	Thomas Hinterberger thomas.hinterberger@agroscope.admin.ch
Titelbild	Artem Zakharov, 123rf.com
Layout	Brüggli Medien, Romanshorn
Download	www.afk.agroscope.ch
Copyright	© Agroscope 2020
ISSN	2296-7214 (online)
DOI	https://doi.org/10.34776/at345g



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Kontrolle der Futtermittelunternehmen	4
Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	5
Bio-Futtermittel	7
Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	7
Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere	8
Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)	8
Kontrolle der Fütterungsarzneimittel.....	8
Zollerleichterungen und Exportzertifikate	9
Aktivitäten auf dem internationalen Parkett	9
Zusammenarbeit mit anderen Behörden	9

Zusammenfassung

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen verfüttert werden, welche via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen zudem dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen, die Tiergesundheit zu wahren und die Umwelt zu schonen.

Im Jahr 2019 wurden alle Inspektions- und Produktedaten unserer Inspektionen und Probenahmen in ein neues Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert. Dazu musste der gesamte Prozess von der Registrierung, der Inspektionsplanung, der Erfassung der Daten aus den Inspektionen und Probenahmen, der Festlegung und Auswertung der Analysen sowie der Erstellung von Berichten abgebildet werden. Mittels Abkoppelung wird sichergestellt, dass während der Analysetätigkeit in den Labors keine Rückschlüsse auf die inspizierten Betriebe gemacht werden können. Neben erhöhter Datensicherheit und der Integration in ein bereichsübergreifendes System entstehen für den Futtermittelbetrieb Vorteile wie eine raschere Zustellung des Inspektionsberichts der Betriebskontrolle und eine verbesserte, kundenfreundlichere Darstellung der Analyseergebnisse im Inspektionsbericht Produktkontrolle. Die Berichte der Betriebskontrollen werden innerhalb von 10, diejenigen der Produktkontrollen nach maximal 40 Arbeitstagen, abhängig vom Analysenaufwand, verschickt.

Im Berichtsjahr war eine überdurchschnittliche Zunahme von Neu-Registrierungen/Zulassungen von 82 Futtermittelbetrieben bei lediglich 19 Löschungen zu verzeichnen. War das Jahr 2018 geprägt durch die hohe Anzahl Salmonellenfälle in verschiedenen Futtermitteln, so wurden im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Salmonellen gefunden. Insgesamt kann bezüglich Futtermittelsicherheit von einem «unauffälligen» Jahr gesprochen werden. In zwei Futtermittelproben wurden eine Kokzidiostatika-Verschleppung und eine Überschreitung des Höchstgehaltes beanstandet. In einer Fischfutterprobe wurde Dioxin nachgewiesen und beanstandet. In einem Vogelfutter wurden Ambrosiasamen nachgewiesen und beanstandet. Alle Produkte wurden gesperrt und aus dem Verkehr gezogen. Insgesamt wurden 1243 Proben untersucht und 503 Nichtkonformitäten festgestellt. Knapp 65 % der untersuchten Proben waren gesetzeskonform. 12,4 % wurden als geringfügige Deklarationsfehler, 23,5 % als mittlere Nichtkonformität und 2,6 % als schwere Nichtkonformitäten beanstandet und sanktioniert. Insgesamt erfüllten die untersuchten Proben grösstenteils die gesetzlichen Anforderungen.

Kontrolle der Futtermittelunternehmen

Im Rahmen von Inspektionen wurde die Wirksamkeit der Herstell- und Qualitätssicherungsprozesse überprüft. Gestützt auf die Anforderungen der Futtermittelbuchverordnung (FMBV), Anhang 11, Anforderungen an die Futtermittelunternehmen, wurden folgende Punkte überprüft:



Abb. 1: Die korrekte Wartung und Instandhaltung der Einrichtungen werden regelmässig überprüft.

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität des Betriebes;
- Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen (Produktionshygiene),
- Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter,
- (Rück-)Verfolgbarkeit aller Materialien,
- Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
- gute Lager- und Förderpraxis,
- Dokumentation bzgl. Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene,
- Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen (Futtermittelsicherheit);
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog. «Fleischmehlen») und für Nutztierhersteller herstellen.

Insgesamt wurden 341 Inspektionen in 175 Betrieben durchgeführt. In Tabelle 1 ist die Anzahl der per Ende 2019 registrierten und zugelassenen Betriebe nach Art der Betriebe aufgelistet. Die Inspektionen werden aufgrund einer systematischen Risikobeurteilung durchgeführt, was dazu führt, dass grössere Betriebe häufiger inspiziert werden. Die im Berichtsjahr 82 zusätzlich registrierten/zugelassenen Betriebe erhöhten den Kontrollaufwand erheblich. Die «Netto»-Zunahme der Anzahl Futtermittelbetriebe in den vergangenen fünf Jahren beläuft sich auf mehr als 200 Betriebe.

Die Nicht-Konformitäten, die zu einer Frist zur Behebung der beanstandeten Mängel führten, betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit oder Herstellungsprozess, nicht korrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Umsetzung des HACCP-Konzeptes oder der Leitlinien. Obwohl die festgestellten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel hatten, wurde bei den Inspektionen festgestellt, dass teilweise Lücken beim Betriebsmanagement auftraten. Insbesondere wurden Nachweise für die Mischgenauigkeit von Mischern für die Herstellung von Mischfuttermittel eingefordert. Zur Behebung der Mängel wurden die Unternehmen aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften nachzuweisen.

Tab. 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2019
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1667
1. für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	41
2. für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	15
3. für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1–2)	12
4. für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1–2–3)	210
5. für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	24
6. für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5
7. für andere Aktivitäten registriert od. zugelassen (Import, Handel usw.) Nutz- und Heimtiere	1374
8. für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	122
9. für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert od. zugelassen (Import, Handel usw.)	556

Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Während der Inspektionen wurden Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche durch die akkreditierten Labordienste für Futtermittelanalytik und -biologie von Agroscope Posieux und Liebefeld oder durch externe akkreditierte Labordienste untersucht wurden. In Abbildung 2 sind die untersuchten Proben nach Kategorien geordnet. Ebenso ist der Anteil der importierten den schweizerischen Proben gegenübergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt die geringere Anzahl Proben von Ölsaaten und daraus gewonnenen Erzeugnissen (Soja-, Raps-, und Sonnenblumenkuchen) auf. Diese starke Reduktion ist damit zu begründen, dass bei den Proben keine Salmonellen gefunden wurden und deshalb keine zusätzlichen Proben gezogen werden mussten.

Abbildung 3 zeigt auf, dass 65,3 % aller untersuchten Nutztierfuttermittel die gesetzlichen Anforderungen erfüllten und bei 12,7 % geringfügige Deklarationsfehler beanstan-

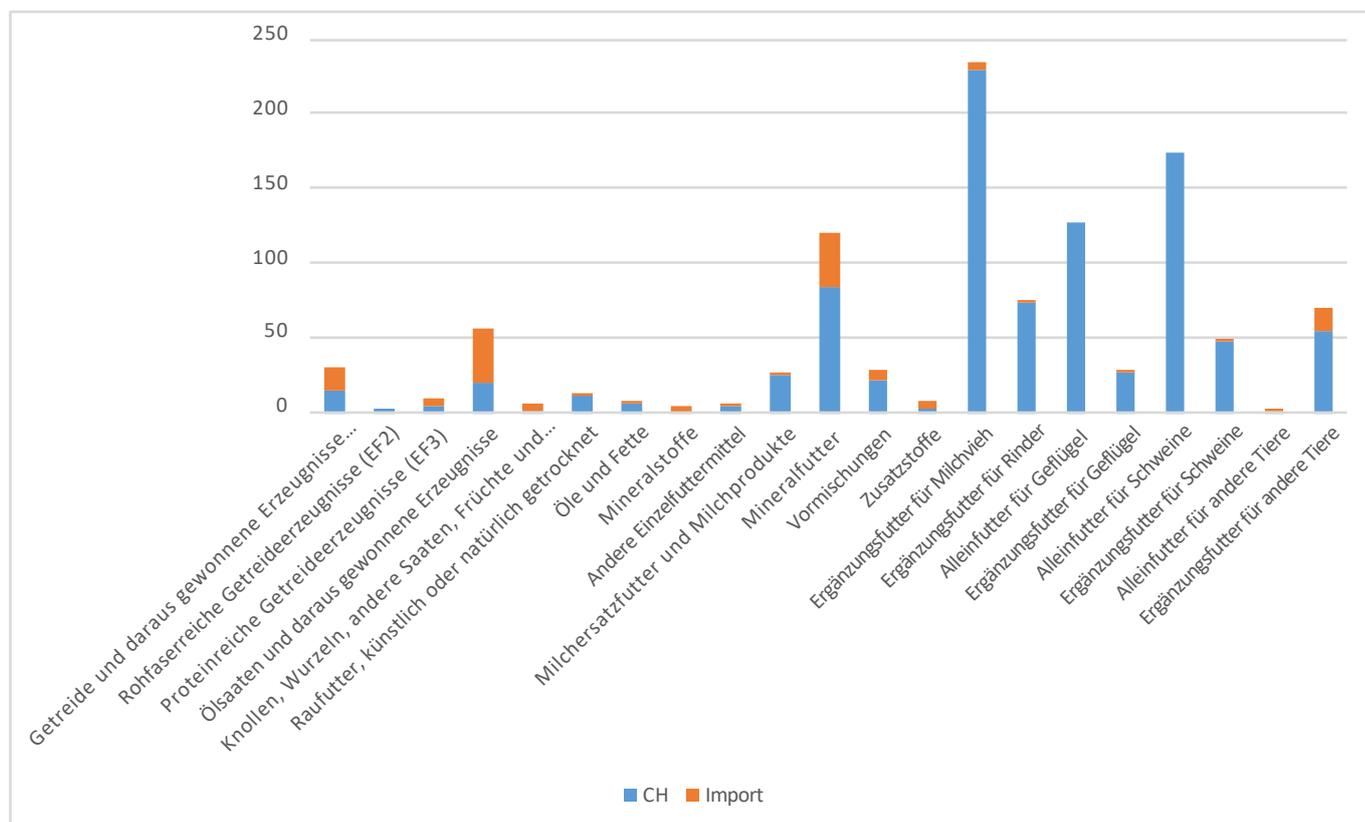


Abb. 2: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1089 Proben untersucht, 938 von schweizerischen und 151 von importierten Futtermitteln.

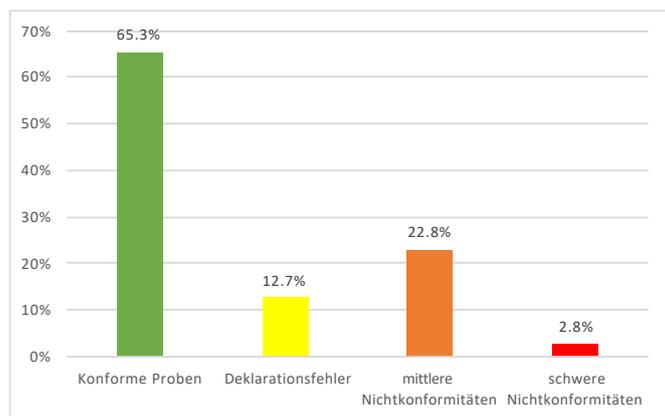


Abb. 3: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten.

det wurden. In 22,8 % der Proben wurden mittlere Nichtkonformitäten, Toleranzwertüberschreitungen, Abweichungen zwischen analysierten und deklarierten Werten oder eine unvollständige Kennzeichnung der Produkte beanstandet, und bei 2,8 % der Proben mussten schwere Nicht-Konformitäten sanktioniert werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann eine weitere Zunahme der Anzahl konformer Proben festgestellt werden. Die schwer nicht-konformen Proben haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen, da in diesem Jahr keine Salmonellen beanstandet werden mussten.

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel.

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte führte Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder

Tab. 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel.

	Anzahl untersuchte Proben	Anteil konform	Deklarationsfehler	mittlere Nichtkonformitäten	schwere Nichtkonformitäten
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ohne EF2 und EF3	31	80,6%	9,7%	9,7%	0,0%
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (EF2)	3	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (EF3)	10	90,0%	0,0%	10,0%	0,0%
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	57	82,5%	12,3%	3,5%	1,8%
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	6	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	14	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Öle und Fette	9	88,9%	11,1%	11,1%	0,0%
Mineralstoffe	5	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Andere Einzelfuttermittel	6	66,7%	33,3%	16,7%	0,0%
Milchersatzfutter und Milchprodukte	27	55,6%	3,7%	40,7%	3,7%
Mineralfutter	120	20,8%	21,7%	70,0%	4,2%
Vormischungen	29	65,5%	10,3%	27,6%	6,9%
Zusatzstoffe	9	88,9%	0,0%	11,1%	0,0%
Ergänzungsfutter für Milchvieh	235	72,3%	11,1%	19,6%	0,4%
Ergänzungsfutter für Rinder	75	69,3%	17,3%	17,3%	1,3%
Alleinfutter für Geflügel	128	78,1%	6,3%	13,3%	3,9%
Ergänzungsfutter für Geflügel	28	60,7%	17,9%	17,9%	3,6%
Alleinfutter für Schweine	174	71,8%	13,8%	12,6%	6,9%
Ergänzungsfutter für Schweine	50	58,0%	20,0%	28,0%	2,0%
Alleinfutter für andere Tiere	3	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Ergänzungsfutter für andere Tiere	70	38,6%	24,3%	48,6%	2,9%
Total	1089	65,3%	13,4%	24,2%	2,9%

unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, deckten die Analysen der untersuchten Parameter 10 Nicht-Konformitäten auf. Alle Fälle wurden mittels Beanstandungen geahndet, finanzielle Sanktionen ausgesprochen und Massnahmen zur Verbesserung der mangelhaften Situation gefordert. In Tabelle 3 sind die unerwünschten Substanzen in den Nutztierfuttermittelproben aufgeführt.

Bei der Probe mit Pestizid-Rückständen handelte es sich um ein Bio-Produkt, das deklassiert werden musste, da der Interventionswert überschritten wurde. Der Pestizid-Höchstwert für konventionelle Futtermittel wurde eingehalten. Dioxin wurde in einem Fischfutter nachgewiesen. Das Produkt wurde aus dem Verkehr gezogen. In drei Proben wurden zu tiefe Kokzidiostatika-Werte nachgewiesen, in einer wurde der zugelassene Wert und in einer weiteren Probe wurde der Höchstwert bei Verschleppungen überschritten. Die Produkte wurden sofort beanstandet und aus dem Verkehr gezogen.

Tab. 3: Unerwünschte Substanzen in Nutztierfuttermittelproben.

Parameter	Anzahl Proben	nicht-konform
Mykotoxine		
- Aflatoxin	125	0
- Deoxynivalenol DON	44	0
- Zearalenon	150	0
Antibiotikascreening	19	0
Bestandteile tierischen Ursprungs	292	0
Blausäure	6	0
Dioxine und PCB	28	1
Fluor	31	0
GVO	220	0
Kokzidiostatika-Verschleppungen	254	5
Melamin	140	0
Mikrobiologische Qualität		
- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	130	1
- Salmonellen	295	0
Pestizide	94	1
Glyphosat	17	0
Schwermetalle		
- Arsen	15	0
- Quecksilber	0	0
- Blei	19	0
- Cadmium	18	0
Theobromin	3	1
Ambrosia	105	1

Als Ursachen für die Überschreitung der Höchstgehalte für Kokzidiostatika konnten (falsche) Reihenfolgeplanung oder fehlende resp. ungenügende Reinigung gefunden werden.

Auch im Berichtsjahr immer wieder Anlass zu Anfragen und Diskussionen gab die Verwendung der Hanfpflanze oder Teilen davon als Futtermittel für Nutztiere, welche in der FMBV, Art. 2, Anhang 4.1 geregelt ist. Demnach ist die Verfütterung der gesamten Hanfpflanze an Nutztiere verboten. Eine Neuregelung wird in der EU-Kommission diskutiert, z.B. die Festlegung eines Höchstgehaltes von Cannabidiol. Allerdings kann mit einer Entscheidung erst in ca. zwei Jahren gerechnet werden.

Bio-Futtermittel

Agroscope ist gemäss Art. 34a der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18), die per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich zuständig. Das bedeutet, dass zusätzlich zum Futtermittelrecht auch die Erfüllung der Bio-Gesetzgebung kontrolliert wurde.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand darin, Futtermittel betreffend Bio-Konformität zu prüfen. Um keine zusätzlichen Kontrollen zu generieren, fanden die Kontrollen in Bio-Futtermittelbetrieben im Rahmen der ordentlichen Inspektionen statt. Auflagen betreffend Zertifizierungen wurden administrativ kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden 70, davon 10 importierte Bio-Futtermittelproben überprüft. Die kontrollierten Bio-Futtermittel erfüllten die Anforderungen.

Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Bei den 938 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 618 konform, bei 127 wurden Deklarationsfehler festgestellt und 215 waren nicht konform. Von diesen nicht konformen Proben wiesen 30 schwere Nicht-Konformitäten auf.

Die mittleren Nicht-Konformitäten betrafen bei den inländischen Nutztierfuttermittelproben stark abweichende Spurenelement- und Vitamingehalte, die den deklarierten Werten nicht entsprachen, oder eine Summe von einzelnen Mängeln. Erfreulicherweise hat der Anteil konformer Proben

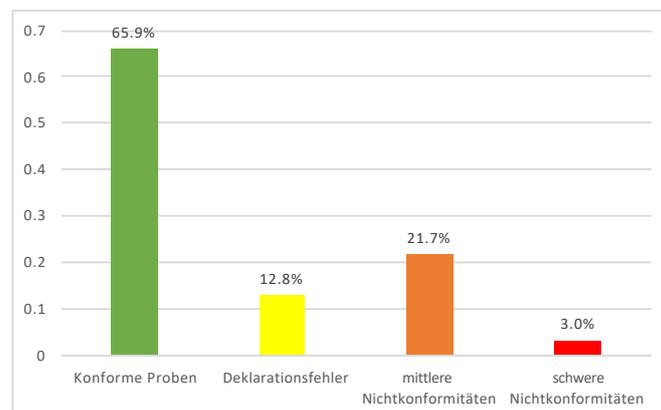


Abb. 4: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten.

dukte gegenüber dem Vorjahr zugenommen und die schweren Nichtkonformitäten haben abgenommen, bedingt dadurch, dass keine Salmonellen gefunden wurden.

Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

Agroscope kontrollierte auch importierte Futtermittel. Diese Produkte wurden von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen beprobt.

Insgesamt wurden 151 Proben von importierten Futtermitteln bei den Futtermittelunternehmen gezogen.

Wie aus dem Vergleich der Abbildungen 4 und 5 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben tiefer als bei den inländischen. 93 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform. 19 Deklarationsmängel, 48 mittlere Nichtkonformitäten und 2 schwere Nichtkonformitäten gaben Anlass zu Beanstandungen.

Wie bei den inländischen Proben betrafen die schweren Nicht-Konformitäten stark abweichende Spurenelement- und Vitamingehalte, die den deklarierten Werten nicht entsprachen, oder eine Summe von einzelnen Mängeln.

Ferner führte Agroscope verschiedene Abklärungen aufgrund von Meldungen des europäischen Schnellwarnsystems iRASFF durch.

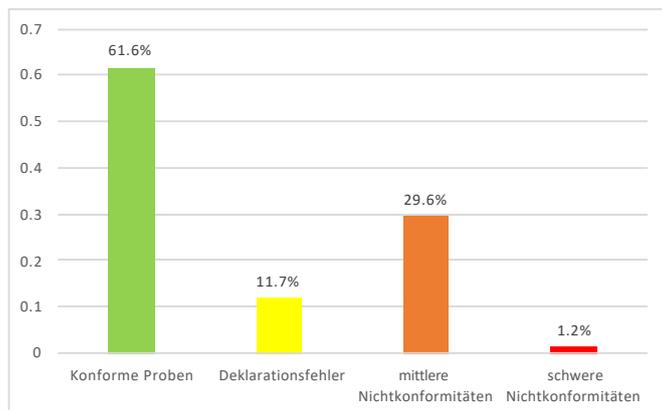


Abb. 5: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten.

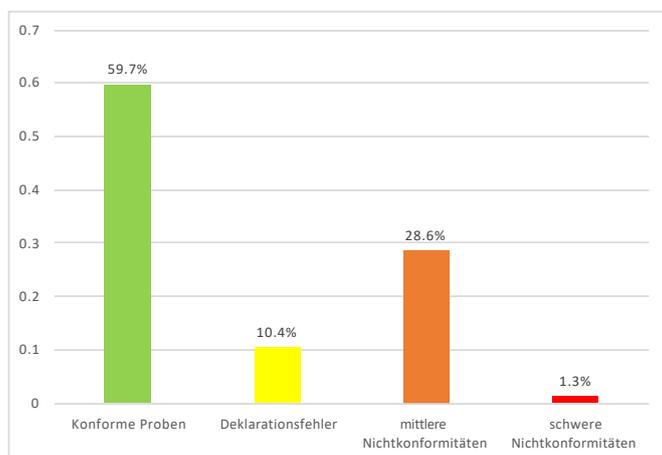


Abb. 6: Resultate der Kontrolle der Heimtierfuttermittel.

Die Analysenresultate werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Konform: Die Deklaration des Futtermittels ist vollständig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und die analysierten Gehalte liegen innerhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1). Die Höchstgehalte von Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

Nicht konform:

Mit Deklarationsfehlern: Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Bei leichten Nicht-Konformitäten wird verwarnet oder mit einer geringen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a LwG sanktioniert.

Mittlere Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Mängeln, wie z. B. Überschreitung einer amtlichen Toleranz, oder andere Abweichungen, die eine Konsequenz auf das Produkt oder seine Verwendung haben können. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h LwG sanktioniert.

Schwere Nicht-Konformitäten: Futtermittel, bei welchen Höchstgehalte nicht eingehalten werden, mit Häufung von leichten und mittleren Nicht-Konformitäten, mit unerwünschten oder verbotenen Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV). Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer hohen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) bestraft.

Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Berichtsjahr hat Agroscope 154 Heimtierfuttermittel bei 37 Firmen beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen von schweren Nicht-Konformitäten führten insgesamt zwei Proben. Bei einer Körnermischung für Vögel wurde der gesetzlich festgelegte Höchstgehalt an Ambrosiasamen überschritten. Das Produkt wurde umgehend vom Markt genommen. Beim zweiten Fall handelte es sich um eine Beanstandung wegen einer Wiederholung von Nicht-Konformitäten.

In Abbildung 6 ist ausserdem der Anteil Deklarationsfehler (16 Proben) ersichtlich. 44 Proben wiesen fehlende Angaben auf der Packung oder fehlerhafte Gehaltsangaben auf und waren somit nicht-konform. Insgesamt erfüllten aber grösstenteils die die beprobten Futtermittel (92 Proben) alle gesetzlichen Anforderungen.

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Futtermittel, die einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zollsatz eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope die Anträge auf Zollerleichterung. Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellte Agroscope 1301 Zertifikate aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern. 2018 wurden 806 Zertifikate ausgestellt. Die Kontrollstelle hat im Vorjahresvergleich zusätzlich rund 500 Zertifikate ausgestellt.

Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union, die unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung zum Ziel haben, sowie wegen des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, luxemburgischen, deutschen, österreichischen und slowenischen Futtermittel-Kontrollbehörden. Im Juni traf die Agroscope-Delegation die deutschen, österreichischen und slowenischen Kollegen in Hamburg im Rahmen der D-A-CH-SI-Gesprächen. Zusätzliche Gespräche mit den frankofonen europäischen Futtermittel-Kontrollbehörden sind für das Folgejahr vorgesehen.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder die Organisation der Kontrollaktivitäten. Es ist zu vermerken, dass die Agroscope-Labors ebenfalls international sehr gut vernetzt sind.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinationssitzungen gewährleistet. Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Marktüberwachung von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt untersteht. Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind. Zudem ist Agroscope Mitglied von mehreren Arbeitsgruppen, die auf Bundes- und kantonaler Ebene aktiv sind.